



„Zivildienst in einer lebendigen Bürgergesellschaft“

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin,
sehr geehrte Frau Verbandsratsvorsitzende,
sehr geehrter, lieber Herr Ehlers,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Zivildienst,
sehr geehrte Zivildienstleistende,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein junger Mann schiebt einen Rollstuhl die Straße entlang. Ein junger Mann füttert eine pflegebedürftige Person. Ein junger Mann spielt mit Kindern oder besorgt einem älteren Mitmenschen die Einkäufe. Zivildienst, wie er jeden Tag gelebt wird. Für viele von Ihnen ist das ein alltägliches Bild aus Ihrer Arbeit in einem Wohlfahrtsverband oder einer seiner Einrichtungen.

Auch wenn diese Szenen zum Alltag gehören, sind sie sowohl sozial- wie auch jugendpolitisch erfreulich: Hier wird geholfen, Menschen wenden sich einander zu. Angeblich ach so „coole“ und egoistische junge Leute übernehmen Verantwortung für andere und packen an. Dieses Engagement macht aus dem abstrakten Gebilde „Gesellschaft“ etwas Lebendiges.

Für dieses Engagement steht auch der Begriff "Bürgergesellschaft": Aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich einbringen, Mitverantwortung übernehmen und Solidarität praktizieren.

Der Zivildienst ist in der Mitte unserer „lebendigen Bürgergesellschaft“ schon lange angekommen.



Mit seiner Gestaltung als Lerndienst und mit der Erfüllung der Wehrpflicht durch einen sozialen Dienst setzt dieser Pflichtdienst Impulse für ein soziales Engagement auch „danach“. Er gibt unserer Bürgergesellschaft sozial kompetente junge Männer, die in ihrem Dienst nicht nur anderen gegeben haben, sondern auch für sich etwas mitnehmen: Neben beruflichen und fachlichen Qualifikationen sowie persönlicher Anerkennung auch die oft erstmalige und damit prägende Erfahrung, wie lohnend es sein kann, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu schultern.

Zivildienstleistende nehmen aus ihrem Pflichtdienst die Bestätigung und das Erfolgserlebnis mit, Teil einer aktiven und engagierten Bürgergesellschaft zu sein. Denn Zivildienst wird eben nicht „nur“ als Pflichtdienst abgeleistet, er ist - im Gegenteil - oft auch Anstoß für den Einzelnen, sich bewusst mit seiner Rolle in der Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Ehemalige Zivildienstleistende berichten immer wieder eindrucksvoll, dass sie sich über die Dauer ihres Dienstes hinaus den Einrichtungen verbunden fühlen und weiter dort ehrenamtlich tätig sind. Würden diese jungen Männer ohne den Zivildienst diese lohnende Erfahrung überhaupt machen?

Viele Zivildienstleistende fühlen sich über ihr engagiertes Tätigsein im Dienst ganz selbstverständlich als Teil der lebendigen Bürgergesellschaft und wachsen in diese hinein. Der Zivildienst ist somit nicht nur eine Bereicherung für den einzelnen jungen Mann. Seine positive Erfahrung bereichert letztendlich eine Gesellschaft, die auf engagierte und solidarische Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen ist.

Der Zivildienst ist ein staatlicher Pflichtdienst. Er enthält jedoch wichtige freiwillige Elemente, die die Entfaltung von persönlichem Engagement fordern und fördern: Über 98% der Zivildienstpflichtigen suchen sich selbst ihre Dienststelle aus und vereinbaren mit dieser Dienstbeginn und Tätigkeitsprofil. Da die Zahl der zur Verfügung stehenden Zivildienststellen die Zahl der Zivildienstpflichtigen deutlich übersteigt, haben die jungen Männer eine echte Auswahlmöglichkeit. Sie können in einem großen Rahmen Einsatzfelder wählen, die ihren Interessen, Erwartungen und Entwicklungen entsprechen, und hier ihr persönliches Engagement gezielt einbringen. Zivildienstleistende werden aufgrund ihrer eigenen bewussten Entscheidung in einem Bereich der sozialen Arbeit oder auch im Umwelt- und Naturschutz eingesetzt und leisten dort einen wichtigen Beitrag.



Zwischen dem Ende ihrer Schulzeit oder Ausbildung und vor dem Eintritt in ein Studium, eine Ausbildung oder das Berufsleben verbringen die Zivildienstleistenden mehrere Monate in der Regel in einem Umfeld, das den meisten bis zu diesem Zeitpunkt unbekannt war. Für viele von ihnen entwickeln sich die dort gemachten persönlichen Erfahrungen zu einer Perspektive für den weiteren Lebensweg. Diese Umbruchsituation bringt eine besondere Verantwortung für alle Beteiligten - auch den Dienstleistenden selbst - mit sich. Es gilt, den verpflichtenden Ersatzdienst als Gewinn für die Dienstleistenden zu bejahen und zu gestalten. Diesem Gedanken folgt die Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst - eine Zielvorgabe, die schon zwei Legislaturperioden und unter wechselnden Regierungskoalitionen quasi wie ein „Leitstern“ über allen wichtigen Vorhaben, die den Zivildienst betreffen, steht.

Eines dieser Vorhaben wird nun bald - und ich freue mich sehr, dies berichten zu können - zu einem guten Abschluss gebracht: Das 3. Zivildienstgesetzänderungsgesetz. Nachdem der Gesetzentwurf Ende März vom Bundestag verabschiedet wurde, wird er übermorgen nun in einem letzten Durchgang im zuständigen Fachausschuss des Bundesrats behandelt werden. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat keinen Einspruch einlegen und das 3. Zivildienstgesetzänderungsgesetz im Juni in Kraft treten wird. Dann werden zunächst Änderungen u. a. im Arbeitsplatzschutzgesetz und im Wehrpflichtgesetz wirksam. Die Änderungen des Zivildienstgesetzes benötigen zu ihrer Umsetzung einen erheblichen organisatorischen und technischen Vorlauf. Sie können erst am 1.1.2010 und am 1.1.2011 in Kraft treten.

Diese Änderungen sichern die Ergebnisse regionaler Modellprojekte des BAZ und der Wohlfahrtsverbände und schaffen einen neuen rechtlichen Rahmen für die Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst für alle Zivildienstleistenden. Die wesentlichen Änderungen und ihre Vorgeschichte möchte ich Ihnen hier kurz in Erinnerung rufen:

In der täglichen Praxis des Zivildienstes entwickeln sich erfreulicherweise stets neue Ideen und Konstellationen. Wenn diese sich bewähren, sprechen sie sich herum und werden zu einer regelmäßigen Praxis. In verschiedenen Modellprojekten wurden parallel dazu neue dienstbegleitende Seminarstrukturen getestet. Im Ergebnis haben sich die flexiblere Ausgestaltung der Seminare, die bessere Verbindung von Theorie und Praxis und auch das Angebot der Reflexion bewährt. Dies fand dann auch Eingang in die gesetzliche Neuausgestal-



tung der Lehrgänge. Die Zivildienstleistenden werden zukünftig in ihrer Dienstzeit weiterhin für die ihnen übertragenen Aufgaben auch außerhalb ihrer Dienststellen qualifiziert und fortgebildet. Dies wird aber in die praktische Tätigkeit für Dienstleistende und Dienststellen zeitlich und inhaltlich besser eingepasst. Für die Anforderungen des Lerndienstes werden die bisherigen Einführungslehrgänge flexibler strukturiert und zu dienstbegleitenden Seminaren entwickelt. Ergänzend kommen neue Seminarangebote hinzu. Im Einzelnen bedeutet dies:

Zum Dienstbeginn wird jeder Zivildienstleistende künftig in einem neu dafür entwickelten eintägigen Seminar über seine Rechte und Pflichten sowie über die ihm zustehenden Geld und Sachbezüge informiert. Dieser „Informationstag“ soll, da eine gewisse Vorlaufzeit für die verwaltungstechnische Umsetzung nötig ist, erstmals 2010 in dieser Form stattfinden.

Die bisher einwöchigen zivildienstspezifischen Einführungslehrgänge werden wegen der Herauslösung des Informationstages künftig nur noch vier Tage umfassen und durch eine größere Wahlmöglichkeit bei Zeitpunkt und Inhalt besser in den Dienstag zu integrieren sein. Ein Schwerpunkt dieser nun nicht mehr einführenden, sondern dienstbegleitenden Lehrgänge wird auch weiterhin die politische Bildung bleiben. Wie schon in den Richtlinien zur politischen Bildung an Zivildienstschulen von 2000 dargelegt, ist es für junge Staatsbürger, in deren Grundrechte durch den Pflichtdienst eingegriffen wird, unerlässlich, sich im Diskurs über diesen Eingriff und seine Rechtfertigung in einer freiheitlichen Grundordnung auseinander setzen zu können. Aber auch die Vermittlung von Verständnis für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse, die Erarbeitung von Chancen zur Einflussnahme darauf und die Fähigkeit, eigene Rechte wahrzunehmen, aber Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen, sind Ziele, die die politische Bildung zu einem unverzichtbaren Baustein in der Qualifikation unserer Zivildienstleistenden nicht nur für ihren Dienst, sondern auch für die Teilhabe an einer lebendigen Bürgergesellschaft und Demokratie machen.

Jeder Zivildienstleistende mit fachlich anspruchsvoller Tätigkeit wird weiterhin, soweit erforderlich, in einem Seminar zu fachspezifischen Fragen für diese Helfertätigkeit qualifiziert. Diese einsatzbezogene fachliche Qualifizierung ist insbesondere im Bereich der Pflege und



Betreuung von hilfebedürftigen Menschen sowie im Umwelt- und Naturschutzbereich notwendig.

In einem neuen Seminar zur Vertiefung der im Dienst erworbenen persönlichen und sozialen Kompetenzen werden die in der Dienstpraxis erworbenen Schlüsselqualifikationen den jungen Männern bewusst gemacht und für ihr weiteres berufliches und privates Leben gesichert und vertieft. Mit diesem auf fünf Tage angelegten Seminar wird auch den Dienstleistenden aus Tätigkeitsbereichen, für die bisher keine fachliche Einführung obligatorisch war, ein fachliches Grundlagenseminar angeboten.

Ferner wollen wir die Gelegenheit zur Reflexion des Dienstalltags schaffen. Dies ist vor allem für die Zivildienstleistenden, die mit menschlichem Leid konfrontiert werden, eine wertvolle Unterstützung. Dem Wandel der Einsatzfelder und -bedingungen entsprechend soll diese in der Fachpraxis bewährte Methode künftig mehr Dienstleistende erreichen - auch als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements. Die Reflexionstage werden in verschiedenen Formen zur Verfügung stehen; hier wird es den Dienststellen an die Hand gegeben, die Form zu wählen, die in den Dienst vor Ort am Besten zu integrieren ist.

Seine im Dienst erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen wird künftig jeder Zivildienstleistenden durch ein qualifiziertes Dienstzeugnis nachweisen können. Dieses in Zukunft antraglos zu erteilende Dienstzeugnis dokumentiert den Inhalt des Dienstes, die Tätigkeit und Leistungen des Dienstleistenden sowie die im Dienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das obligatorische Dienstzeugnis dient der Anerkennung für die geleisteten Dienste, aber insbesondere auch der Dokumentation für den weiteren beruflichen Lebensweg der jungen Männer.

In der Praxis hat es sich, gerade auch aus meiner persönlichen Erfahrung heraus, bewährt, wenn der Bundesbeauftragte für den Zivildienst jedem Zivildienstleistenden ohne Einhaltung eines Dienstweges quasi als „Ombudsman“ für Sorgen und Nöte zur Verfügung steht. Deshalb wird diese Möglichkeit jetzt auch gesetzlich klargestellt. Ebenfalls erstmals aufgenommen ist die Berichtspflicht des Bundesbeauftragten für den Zivildienst; künftig werden Bun-



destag und Öffentlichkeit so regelmäßig über die Lage und die Entwicklungen im Zivildienst informiert.

Sie sehen, dass sich die Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst auch auf gesetzlicher Ebene auf einem guten Weg befindet. Die Zivildienstnovelle versteht sich nicht zuletzt als Baustein zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. Das ist in der Gesetzesbegründung so festgelegt und schließt den Kreis zum Thema „Bürgergesellschaft“. Das bürgerschaftliche Engagement vor dem Zivildienst wird nicht nur abstrakt, sondern ganz konkret gefördert durch das nunmehr wegfallende Verbot, den Dienst dort abzuleisten, wo der Zivildienstleistende vorher ehrenamtlich tätig war.

Die von der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ empfohlenen Brücken zur Bürgergesellschaft schlagen wir durch die beschriebenen Maßnahmen zur Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst. Messbar machen wollen wir diesen Brückenschlag auch durch unser großes Forschungsprojekt „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“. Die Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst ermöglicht denjenigen, die sich vor oder während ihrer Dienstzeit für einen Beruf im sozialen Umfeld entschieden haben, wichtige Erfahrungen in sozialen Tätigkeitsfeldern und im Dienst am Menschen zu machen. Den Übrigen bietet sie die Chance zu einem gesicherten Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen, die auch in anderen Berufen sowie in Familie und Partnerschaft hilfreich sind. In diesem Sinne kommt dem Zivildienst eine große gesellschafts- und jugendpolitische Bedeutung zu.

Wie sich der Erwerb an Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen genau vollzieht, und wie dies noch verbessert werden kann, dies zu erforschen und zu messen ist die Aufgabe des umfangreichen Forschungsprojektes, zu dem Herr Dr. Gericke gerade erste Ergebnisse vorgestellt hat. Nach dem ersten Teil im vergangenen Jahr, der sich mit der Erforschung des „Lernumfelds“ von Zivildienstleistenden befasste und in dem die Zivildienststellen eine ganz zentrale Rolle spielten, nähern wir uns in diesem Jahr „dem Filetstück“ des Projektes: Die Hauptakteure selbst, nämlich die Zivildienstleistenden, werden befragt.

Durch die Befragung ehemaliger und zukünftiger, aber gerade auch aktuell ihren Dienst ableistender Zivildienstleistender erhoffen wir uns Antworten auf folgende Fragen:



- Welche Entwicklungen erfahren die Zivildienstleistenden im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklungen und gegebenenfalls ein neues männliches Rollenverständnis?
- Welche Einflussfaktoren im Zivildienst wirken sich günstig auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung und gegebenenfalls ein neues männliches Rollenverständnis aus?
- Welche Konsequenzen können wir daraus für die weitere Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst ziehen?

Sie sehen, es handelt sich hier um eine spannende Sache, und spätestens bei dem großen, zum Abschluss des Forschungsprojektes geplanten Fachkongress erfahren Sie, welche Erkenntnisse sich hieraus ergeben.

Das Projekt „Zivildienst als Lerndienst“ wird aber selbstverständlich nicht nur über gesetzliche Rahmenbedingungen und über die Forschung, sondern auch ganz praktisch angegangen. Vor allem in Modellprojekten wird der Zivildienst als Lerndienst weiterentwickelt. Hier ergänzen sich Erkenntnisse aus der Praxis und theoretische Vorgaben und bringen den Zivildienst ein großes Stück voran.

Ausgeweitet wird das erfolgreiche Projekt „Anrechnung des Zivildienstes auf die Ausbildung zum Altenpflegehelfer“. Dieses in bisher zwei Bundesländern (Baden-Württemberg und NRW) angebotene Projekt ermöglicht Zivildienstleistenden, während ihres neunmonatigen Dienstes und einer anschließenden weiteren Ausbildungszeit von drei Monaten eine anerkannte Ausbildung zum Altenpflegehelfer zu machen. Seit 2008 wird diese Ausbildung auch in einem weiteren Bundesland (Bayern) zum Krankenpflegehelfer angeboten.

Bestes Beispiel dafür, wie ein Modellprojekt durch Sie, verehrte Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, weiterentwickelt wird, ist das Modellprojekt „Zertifizierter Helfer im sozialen Dienst“. Im Rahmen dieses Modellprojektes wird dienstbegleitend ermöglicht, für die spätere Berufsbiografie ein fachlich verwertbares Zertifikat zu erwerben. Diese Ausgestaltung des



Dienstes bietet den Zivildienstleistenden nicht nur fachliche und berufliche Qualifikation, sondern Projekterfahrung und professionelle Begleitung. Das Modellprojekt „Zertifizierter Helfer im sozialen Dienst“ wurde von Ihnen, lieber Herr Ehlers, weiterentwickelt zu „Zivildienst Plus“. Dieses Projekt kommt dem Wunsch vieler Zivildienstleistender entgegen, den Dienst auf ein Jahr freiwillig verlängern zu können und bietet somit auch mehr Zeit und Raum für praktische Erfahrung. Hier zeigt sich, dass die Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst auch ganz wesentlich von Ihnen, den Vertreterinnen und Vertretern der Dienststellen und Verbände, mitgetragen wird. Denn mit Gesetzgebung und Forschung allein ist es nicht getan, wenn deren Ergebnisse nicht von der Praxis aufgegriffen und gelebt werden.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass ein dem zertifizierten Helfer für soziale Dienste entsprechendes Modellprojekt für die Tätigkeit im Umwelt- und Naturschutz gerade anläuft und sich hoffentlich ebenso gut entwickelt. Auch hier kamen entscheidende Impulse aus dem Norden Deutschlands.

Die Gestaltung des Zivildienstes als Lerndienst auf den genannten Ebenen soll vor allen Dingen auch eines erreichen: Die jungen Männer sollen Anerkennung für ihre Leistungen im Zivildienst erfahren. Und wenn der Zivildienstleistende erlebt, dass sich sein Engagement gelohnt hat, dass es ihm auf verschiedene Weise (über Anrechnung auf seine Berufsausbildung, über Zeugnisse) anerkannt wird, dann wird er diese Erfahrung „Engagement lohnt sich“ auch in sein weiteres Leben, in Beruf, Familie und Partnerschaft, mitnehmen. Der Zivildienst als Lerndienst, gerade dieser Pflichtdienst wird, davon bin ich überzeugt, der Bürgergesellschaft sozial kompetente junge Männer geben, die die Bedeutung von Engagement für andere kennen gelernt haben, und die diese Erfahrung in diese Bürgergesellschaft auch noch lange nach ihrem Dienst einbringen werden.

Abschließend möchte ich unserem Gastgeber, den Paritätischen Sozialdiensten, danken: Zunächst einmal für die Einladung zu dieser Fachtagung, die uns allen die Möglichkeit gibt, Erfahrungen zum Zivildienst auszutauschen und gemeinsam auch weiterhin an Verbesserungen zu arbeiten. Ich möchte aber auch danken für Ihre Bereitschaft, den Zivildienst für die Zivildienstleistenden weiter zu entwickeln, und für Ihr großes Engagement bei der Gestaltung



des Zivildienstes als Lerndienst. Projekte wie „Zivildienst Plus“ zeugen davon, dass der Zivildienst gelebt und weiterentwickelt wird.

Ich danke darüber hinaus auch allen anderen anwesenden Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern dafür, dass sie aktiv die Gestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst mittragen und umsetzen helfen. Dieser Dank gilt selbstverständlich auch allen Trägern aus den Bereichen Sport und Kultur sowie den nichtverbandlichen Trägern einschließlich der kommunalen Träger. Dieser Dank gebührt auch den Zivildienststellen, die über die Bereitstellung von Plätzen nicht nur die Durchführung des Zivildienstes ermöglichen, sondern den Zivildienst aktiv zu einem Ort des Lernens und der Weiterentwicklung machen.

Die Umsetzung der Gesetzesänderung bedeutet einen großen verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufwand, und es ist mir deshalb ein großes Anliegen, auch den hiermit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für den Zivildienst zu danken.

Meine Damen und Herren, maßgeblich auch von Ihnen wird es abhängen, wie reibungslos die Gestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst in der Praxis von statten geht. Lassen Sie uns vor unseren verschiedenen Hintergründen zusammen weiter ein Ziel verfolgen: Den Zivildienst für die jungen Männer, die ihn ableisten, zu einer lohnenden Erfahrung zu machen, die sie in ihrem Leben weiter bringt.

Denn das sind wir unserer Gesellschaft, unserer „lebendigen Bürgergesellschaft“ schuldig, die auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Das sind wir aber insbesondere den jungen Männern schuldig, die dem Zivildienst eine wichtige Zeit ihres Lebens schenken.

Diesen jungen Männern, unseren Zivis, gilt daher zum Schluss auch mein ganz besonderes Dankeschön: Danke für Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich für Ihre Mitmenschen einzusetzen. Machen Sie weiter so und bleiben Sie dabei, wenn es darum geht, sich zu engagieren. Denn Engagement lohnt sich immer für beide Seiten - für die Seite, die empfängt, aber gerade auch für die, die gibt.